



Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

IHR WEG ZUR LÖSUNG

1. Zweck

Diese allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten ergänzend zu der einzelnen Liefervereinbarung und regeln den Geschäftsverkehr zwischen Ihnen, unserem Kunden (Wiederverkäufer und Direktkunde) und uns, der Credimex AG.

2. Liefervereinbarung

Die einzelne Liefervereinbarung schliessen wir mündlich (telefonisch) ab oder schriftlich (Telefax, Briefform, E-Mail).

3. Preise

Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken, netto ab unserem Domizil, einschliesslich Zoll.

Nicht inbegriffen sind die Mehrwert- und andere Steuern, Abgaben und Gebühren sowie die Kosten für Transport und Versicherungen.

Für kleine Mengen können wir einen Kleinmengenzuschlag erheben oder einen Mindestrechnungsbetrag festlegen.

4. Zahlungsbedingungen

Unser generelles Zahlungsziel beträgt 30 Tage netto ab Rechnungsdatum.

Wechsel und Schecks nehmen wir Kosten- und spesenfrei an, wenn wir es speziell vereinbart haben.

Teillieferungen sind im Umfang der einzelnen Lieferung zu bezahlen.

Die Zahlungstermine müssen Sie auch einhalten, wenn die Lieferung, der Transport, die Montage, Inbetriebsetzung oder Abnahme verzögert wird aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben.

Zahlungen dürfen Sie wegen Beanstandungen oder nicht akzeptierter Forderungen nicht kürzen oder zurückbehalten.

Bei Zahlungsverzug verrechnen wir ohne weitere Mahnung die aktuellen Bankzinsen und allenfalls weitere entstandenen Kosten.

5. Lieferfristen

Die Lieferfristen vereinbaren wir in der konkreten Liefervereinbarung.

Wir haben Anspruch auf eine angemessene Erstreckung der Lieferfristen, wenn höhere Gewalt oder andere von uns nicht zu vertretende Umstände die termingerechte Lieferung verzögern, ebenso auch, wenn Sie mit Zahlungen aus früheren Lieferungen in Verzug sind.

Eine Lieferverzögerung berechtigt Sie nicht zu Schadenersatz oder einer Konventionalstrafe.

Wird die Lieferung verzögert oder verunmöglicht aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, lagern wir die Ware auf Ihre Rechnung und Gefahr.

6. Transport und Versicherung

Transportiert wird auf Ihre Rechnung und Gefahr. Wir wählen indessen die jeweils zweckmässigste Versandart. Beanstandungen richten Sie bitte direkt an den Transporteur.

Für den Abschluss der Transport- und anderer Versicherungen sind Sie besorgt. Auf Ihren Wunsch schliessen wir indessen auf Ihre Kosten die nötigen Versicherungen ab.

7. Übergang von Nutzen und Gefahr

Nutzen und Gefahr gehen bei Versand der Ware von unserem Domizil beziehungsweise bei Lagerung wegen verzögerter oder Nichtlieferung auf Sie über.

8. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte oder eingelagerte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises in unserem Eigentum. Wir können den Eigentumsvorbehalt eintragen lassen. Sie sind gehalten, bei Massnahmen, die zum Schutz des Eigentums nötig sind, mit zu wirken.

9. Abnahme

Sie müssen die gelieferte Ware innert längstens zehn Tagen prüfen und allfällige Mängel schriftlich, unter Beifügung des Lieferscheins, anzeigen. Unterlassen Sie dies, gilt die Ware als abgenommen.

10. Gewährleistung

Als Handelsunternehmen gewährleisten wir die Mängelfreiheit und die fehlerfreie Funktionsweise der gelieferten Ware im Ausmass der Lieferantengarantien. Mängel sind leider nie ganz zu vermeiden. Reklamationen behandeln wir aber speditiv und kulant. Mängel die während der Garantiefrist auftreten, beheben wir kostenlos, sofern Sie diese frist- und formgerecht gerügt und Sie diese nicht verursacht oder zu vertreten haben, und zwar nach unserer Wahl durch Reparatur oder Ersetzung des schadhaften Teiles der Ware. Beanstandete Waren müssen in der Originalverpackung an uns retourniert werden. Wir sind verantwortlich für den Ersatz von defekten Teilen, nicht aber für entstandene Folgekosten resultierend aus fehlerhaften Komponenten.

11. Andere Bestimmungen

Andere Bestimmungen, beispielsweise Ihre Eigenen, gelten nur insoweit, als wir Ihnen schriftlich zugestimmt haben.

12. Erfüllungsort, anwendbares Recht und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist unser Geschäftssitz an der Industriestrasse 25, 6060 Sarnen. Das Rechtsverhältnis untersteht schweizerischem Recht. Allfällige Differenzen regeln wir wenn immer möglich einvernehmlich. Kommt eine gütliche Einigung nicht zustande, entscheiden die ordentlichen Gerichte. Gerichtsstand ist Sarnen, OW.